

- 6) Bey der Frau Hagin, gegen der Lutherischen Kirche über wohnhaft, sind zackichte und auch glatt gewürckte Spitzen, Cammertuchene auf Spitzen Arth gewürckte Dames- und Manns-Manchetten, geblümt und glattes Cammertuch, desgleichen Batist in allen qualitätén, um billigen Preis, zu haben.
- 7) In der Obersten Gasse, in Hrn. Hundeshagen Behausung, bey Johann Jost Appell, sind extra gut gegossene Lichter, 6½ Pf. vor 1 Rthlr. auch 1 Pf. à 5 Alb. 4 Hr. zu haben.
- 8) Es haben die Eggerschen Erben, ihr Wohnhaus, auf der Freyheit, zwischen dem Becker-Meister Engel und dem Buchbinder Hrn. Berthold gelegen, für eine gewisse Summa Geldes verkauft; Wer nun was daran zu prätendiren, oder näher Käufer zu seyn vermeint, wolle sich Zeit Rechtens melden.
- 9) Es wollen, die französische Demoiselles Mattieu, in der Untersten Fuldagasse, in des Handschumacher Diffets Hause wohnhaft, im französisch Lesen und Schreiben, wie auch, im Nähen und Stricken, Kinder informiren. Die darzu Lust haben, können sich bey obgedachten Demoiselles, angeben.
- 10) Es verlangt jemand, einen blauen Mantell, vor einen Purschen, von 13 bis 14 Jahren, zu erkaufen.
- 11) Es hat jemand, einen Waaren-Laden mit Schub-Kästen, zu verkaufen. Der Verleger gibt Nachricht.
- 12) Nachdem der auf den 31ten hujus anberahmte terminus licitationis, derer in- und vor Angerstein gelegenen Güter, des Hrn. Gesammt-Richter Bodens, wegen vorg. fallener Umstände, nicht vor sich gehen kann; Als wird dem Publico solches hiedurch bekant gemacht. Cassell den 12ten Octobr. 1757.
- 13) Der Verleger dieser Zeitung, thut hiermit zu wissen, daß er seine bisher gehabte Wohnung verändert und nunmehr, in der Obersten Gasse, nahe am Zwehren-Thor, in des Hof- und Leib-Chirurgi Hrn. Möllers, Neben-Hause, einlogiret seye.

VI. Gelehrte Sachen.

- 1) Bey denen Gebrüdern Grandidier, in der Endtengasse, ist des jetzt Regierenden Hrn. Landgrafen Hohes Portrait, in Kupfer gestochen, das Stück vor 10 Altus, zu bekommen.
- 2) Nachstehende Bücher sind zu verkauffen und bey dem Verleger einzusehen: 1) Von Andlers Corpus Constit. Imperial. in fol. Regensburg 675 à 3 Rthlr. 2) Lancellotti Corpus Juris Can. Lugdun. 591. in 4to à 1 Rthlr. 3) Zanger de Except. 2 Vol. Frf. 733. à 2 Rthlr. 4) Maxii Decis. Frf. & Stralf. 675. in fol. à 3 Rthlr. 5) Spatens deutscher Advocat. 2 Theile, Jena 678. 2 Rthlr. 6) Kemmerichs Academie der Wissenschaften, 3 Vol. Leipz. 739. 2 fl.
- 3) Es verlangt jemand, den 2ten und 3ten Theil von Benjamin Neukirchs Uebersetzung des Telemaques und zwar die 1te Ausgabe so zu Berlin oder Sultzbach gedruckt, entweder gegen Bezahlung, oder man will die Nürnberger Ausgabe ganz vollständig, dafür geben. Der Verleger gibt Nachricht.

VII. Co-